



# COVID-19: SCHUTZKONZEPT FÜR GENÈVE AÉROPORT

Fassung vom 28. Juli 2020

Aktualisierung des Schutzkonzepts aufgrund der Annahme neuer Massnahmen durch den Staatsrat des Kantons Genf am 24. Juli 2020, insbesondere:

- Das Tragen einer Maske ist für Kunden in Geschäften und für das Personal Pflicht, wenn sie über kein anderes Schutzsystem (z.B. Glas- oder Plexiglasscheiben) verfügen.

## ZIELE DES SCHUTZKONZEPTS

Das Schutzkonzept für Genève Aéroport legt die grundlegenden Regeln und Massnahmen fest, um zwei verschiedene Bevölkerungsgruppen vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) zu schützen: einerseits die Mitarbeitenden (Flughafenpersonal und Betriebspartner), und andererseits die Flughafennutzer (Passagiere und Personen, die sich in den öffentlichen Gebäuden des Flughafens bewegen). Die Massnahmen haben zum Ziel, den bestmöglichen Schutz für schutzbedürftige Personen, seien es Angestellte oder Kunden, zu gewährleisten. Der Plan zielt ausserdem darauf ab, die Kohärenz der Massnahmen in den gemeinsamen Bereichen für Luftfahrtbetrieb und kommerzielle Aktivitäten sicherzustellen. Genève Aéroport wendet das folgende Konzept unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Standortes an.

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (SR 818.101, Epidemiengesetz).
- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Epidemie (COVID-19) in besonderer Lage (SR 818.101.26, COVID-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020.
- Arbeitsgesetz (SR 822.11) und seine Verordnungen.
- Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (SR 748.131.1, VIL) vom 23. November 1994.
- Verfügungen des Genfer Staatsrates, die für Covid-19 gelten.

### Vorbehalt

Die in diesem Konzept beschriebenen Massnahmen gelten für die Infrastruktur, die Gegenstand der eidgenössischen Betriebskonzession ist, einschliesslich des Terminalgebäudes und der für den Flugbetrieb erforderlichen Bereiche des Flughafens. Das BAZL ist für die Überwachung der Umsetzung der einschlägigen Vorschriften verantwortlich.

Dagegen unterliegen Geschäfte, Restaurants und andere Dienstleistungen die nicht dem Flugbetrieb angehören und eine vom Flughafen erteilte Konzession nutzen (in diesem Dokument als Handelskonzession bezeichnet), den kantonalen Vorschriften und gegebenenfalls denen des BAG.

## GRUNDREGELN

Dieses Schutzkonzept basiert auf den epidemiologischen und gesundheitlichen Richtlinien des Bundesrates und den luftfahrtspezifischen Empfehlungen des EASA/ECDC Covid-19 Aviation Health Safety Protocol. Es muss die Einhaltung der nachstehenden Richtlinien gewährleisten. Für jede von ihnen müssen ausreichende und geeignete Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und die für den Betrieb Verantwortlichen sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Jede Person im Unternehmen reinigt sich regelmässig die Hände.

2. Das Tragen einer Maske ist in sämtlichen öffentlich zugänglichen Bereichen auf dem Flughafengelände Pflicht.
3. Angestellte und andere Personen halten in den privaten Bereichen auf dem Flughafengelände einen Sicherheitsabstand von 1,50 Metern untereinander ein.
4. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig und ordnungsgemäss gereinigt, insbesondere wenn sie von mehr als einer Person berührt werden.
5. Kranke werden nach Hause geschickt und folgen den Anweisungen des BAG zur (häuslichen) Quarantäne
6. Zur Gewährleistung des Schutzes werden spezifische Aspekte der Arbeit und der Arbeitssituationen berücksichtigt.
7. Angestellte und andere betroffene Personen werden über die Vorschriften und die getroffenen Massnahmen informiert.
8. Die gemeinsamen Bereiche ausserhalb der Handelskonzessionen werden unter der Koordination des Genève Aéroport organisiert, um die Einheitlichkeit der getroffenen Massnahmen zu gewährleisten. Es liegt jedoch in der Verantwortung der Konzessionäre, ihre eigenen Schutzpläne zu entwickeln und umzusetzen, wie sie von ihren jeweiligen Branchen definiert werden.
9. Die Richtlinien werden auf der Managementebene umgesetzt, um Schutzmassnahmen wirksam anzuwenden und anzupassen.

Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG gelten für das Flughafenpersonal und die Benutzer. Sie wurden bereits zu Beginn der Pandemie mitgeteilt. Jeder ist dafür verantwortlich, sie täglich anzuwenden, um sich selbst und die Menschen in seiner Umgebung zu schützen.

Das Personal ist über die geltenden Richtlinien informiert und weiss, welche spezifischen Schutzmassnahmen bei der Arbeit zu beachten sind. Ausserdem wird jedermann darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Benutzer an die Grundregeln erinnern müssen, insbesondere an den Abstand zwischen den Menschen, wenn dieser nicht eingehalten wird.

Vor ihrer Reise und während des eigentlichen Flughafenprozesses (Check-in, Sicherheitskontrolle, Ein- und Aussteigen, Ausweiskontrolle, Gepäckausgabe) werden die Passagiere auf die geltenden Richtlinien aufmerksam gemacht (spezifische Markierungen, Plakate, Bildschirme, Durchsagen, Piktogramme usw.).

Für die Bereitstellung von Hygieneartikeln (Hygienemasken, Handdesinfektionsmittel) sind die Passagiere selbst und die Arbeitgeber für ihr Personal verantwortlich.

Das Schutzkonzept von Genève Aéroport basiert auf der individuellen Verantwortung und Solidarität der Nutzer des Geländes.

Genève Aéroport übernimmt keine Polizeiaufgabe, sondern trägt durch Begleit- und Kommunikationsmassnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzepts bei. Die Zusammenarbeit mit den lokalen Polizeibehörden wird empfohlen.

## 1. HÄNDEHYGIENE

---

Gemäss den Empfehlungen des BAG ist es unerlässlich, dass alle Anwesenden am Flughafen jederzeit die Hygienevorschriften einhalten, insbesondere häufiges Händewaschen und das Nichtberühren von Augen, Nase und Mund sowie das Unterlassen von Händeschütteln.

Die Hygienevorschriften des BAG werden aktiv kommuniziert.

Das Händewaschen mit Seife und Wasser wird empfohlen. An Orten, an denen der Zugang zu WC-Anlagenschwierig ist, werden Spender mit hydroalkoholischem Gel zur Verfügung gestellt. Dies sowohl in öffentlich zugänglichen als auch in privaten Räumlichkeiten.

Die Toiletten sind während der Öffnungszeiten des Flughafens geöffnet und kostenlos.

## 2. MASKENPFLICHT IN DNE ÖFFENTLICHEN BEREICHEN

---

Aufgrund des Beschlusses des Genfer Staatsrats, ab dem 28. Juli 2020 die Maskenpflicht für Kunden in den Geschäften einzuführen, hat GA beschlossen, dies auch auf die öffentlich zugänglichen Bereiche des Flughafengeländes auszuweiten. Diese Pflicht gilt für alle Benutzer (Passagiere und Besucher) sowie für das Personal, soweit ihm kein anderes Schutzsystem (z.B. Glas- oder Plexiglascheiben) zur Verfügung steht.

Diese Maskenpflicht gilt auch in den Bussen für den Transport der Passagiere auf dem Flughafengelände.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Maskenpflicht in öffentlichen Bereichen liegt ebenfalls bei den Passagieren. Das Personal des Flughafens und der in den betreffenden Bereichen anwesenden Betriebspartnern des Flughafens können Unterstützung leisten, indem sie die Fluggäste an die einzuhaltenden Regeln erinnern.

## 3. DISTANZHALTEN

---

Gemäss den Empfehlungen des BAG ist es unerlässlich, dass sich alle Anwesenden jederzeit an die Verhaltensregeln halten und insbesondere einen Abstand von 1,50 Metern zwischen den einzelnen Personen einhalten (in Büros, Werkstätten, Korridoren, beim Warten auf den Aufzug oder beim WC). In Besprechungs- und Konferenzräumen und einigen Verwaltungsgebäuden genügt es, einen leeren Platz zwischen zwei Personen zu lassen.

Die Einhaltung dieser Regeln beruht auf der individuellen Verantwortung und Solidarität der Nutzer des Flughafenareals.

Gemäss den Empfehlungen des BAG wird das Tragen von Masken für gesunde Menschen ausserhalb der öffentlichen Bereiche empfohlen, wenn der Abstand von 1,50 Metern zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann.

### Definition der Durchgangs- und Aufenthaltsbereiche

---

Wo immer es möglich ist, werden die Personenflüsse in den gemeinschaftlichen Bereichen, die von einer grossen Zahl von Menschen frequentiert werden, in eine bestimmte Richtung geleitet. Die Ströme sind gezielt so zu lenken, dass das Kreuzen so weit wie möglich vermieden wird, insbesondere in Bereichen mit hoher Personenfrequenz, die für den Flugbetrieb erforderlich sind und in Bereichen, in denen sich Geschäfte, Restaurants und Dienstleistungen befinden, die nicht der Luftfahrt zuzuordnen sind und für die der Flughafen eine Konzession erteilt hat.

Um die Benutzer auf die für die Sicherheit und die Verkehrsrichtung erforderlichen Abstände aufmerksam zu machen, werden spezielle Markierungen auf dem Boden angebracht.

### Räumliche Trennung

---

Solide Trennwände (Plexiglas) sind an allen Schaltern installiert, an denen das Flughafenpersonal oder Betriebspartner des Flughafens im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den Passagieren Kontakt haben.

An Orten, an denen eine räumliche Trennung nicht möglich ist, zeigen Markierungen auf dem Boden die einzuhaltenden Trennungen und Abstände an.

### Beschränkung der Personenanzahl

---

In den für die Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten ist die Anzahl der Personen nicht mehr begrenzt, da das ständige Tragen einer Maske vorgeschrieben ist.

In privaten Räumlichkeiten, die nicht öffentlich zugänglich sind, ist die Anzahl der Personen unter Berücksichtigung der Empfehlung des BAG, einen Sicherheitsabstand von 1,50 Metern zwischen den Personen einzuhalten, begrenzt.

## ARBEITEN MIT ABSTAND UNTER 1,50 METERN

---

Die Zeit, in der der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann, sollte so weit wie möglich begrenzt werden. Es gibt grundsätzlich drei Situationen, in denen der 1,50-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann:

- Eine Reihe von Flughafenaufgaben muss gemäss den internationalen Standards in einer engen Beziehung zwischen dem Flughafenpersonal und den Betriebspartnern des Flughafens sowie den Fluggästen ausgeführt werden. In diesen Fällen wurden die Verfahren so angepasst, dass jeder einzelne seine Arbeit sicher ausführen kann. Das Flughafenpersonal wird an die Hygienevorschriften erinnert und erhält an seinem Arbeitsplatz persönliche Schutzausrüstung und hydroalkoholisches Gel.
- Die Kapazität einiger öffentlicher Bereiche des Flughafens wird nicht ausreichen, um bei einem Anstieg der Passagierzahlen die soziale Distanz aufrechtzuerhalten, sowohl bei einer regulären Wiederaufnahme des Flughafenbetriebs als auch während der Hauptverkehrszeiten. In solchen Fällen wird gemäss den Empfehlungen des BAG das Tragen von Masken für die Passagiere sowie das Personal und die Betriebspartner des Flughafens empfohlen oder sogar zur Pflicht gemacht.
- Fahrzeuge für Flughafenaktivitäten, bei denen mehrere Personen befördert werden müssen. In solchen Fällen wird dem betroffenen Personal gemäss den Empfehlungen des BAG das Tragen von Masken empfohlen.

### Arbeit mit Körperkontakt

---

Verfahren, die Körperkontakt zwischen dem Flughafenpersonal und den Betriebspartnern des Flughafens und den Fluggästen erfordern, wurden soweit möglich eingeschränkt oder angepasst.

Bei der Pflege von Personen mit eingeschränkter Mobilität durch Fachpersonal wird empfohlen, zusätzlich zur Maske auch Handschuhe zu tragen.

## 4. REINIGUNG

---

In Anbetracht der Tatsache, dass einer der Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) über Hände und Oberflächen erfolgt, die durch die ansteckenden Tröpfchen kontaminiert sind, die beim Husten oder Niesen ausgestossen werden, ist es unerlässlich, Oberflächen und Gegenstände nach dem Gebrauch regelmässig und angemessen zu reinigen, insbesondere wenn mehrere Personen diese berühren.

### Lüftung

---

Besonderes Augenmerk wird auf die Lüftungssysteme innerhalb der Flughafengebäude (einschliesslich die der Mieter) gelegt. Die zentralisierte Lüftung der Gebäude stellt kein Risiko dar. Sie arbeitet mit einer Geschwindigkeit, die der Nutzung der Räumlichkeiten angemessen ist. Im «Frischlufte»-Modus wird ständig frische Luft von aussen zugeführt.

Auf der anderen Seite erhöhen Klimaanlage oder Ventilatoren, die nur mit Umluft arbeiten, das Risiko der Verbreitung des Virus, da sie Viruspartikel erneut in Umlauf bringen. Alle auf dem Flughafengelände vorhandenen Systeme dieser Art wurden deaktiviert. Wenn einige Mieter solche Geräte in ihren Räumlichkeiten haben, wird empfohlen, sie nicht zu benutzen.

In Arbeitsräumen, in welchen sich die Fenster öffnen lassen, wird empfohlen, für regelmässiges und ausreichendes Lüften zu sorgen.

## Flächen und Gegenstände

---

Der Flughafen verstärkt und erhöht die Frequenz der Reinigung von privaten und öffentlichen Räumlichkeiten, wobei den Oberflächen, die regelmässig mit den Händen in Kontakt kommen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Diese Reinigungen werden von einem externen professionellen Dienst durchgeführt.

Der Flughafen führt ein bestimmtes Reinigungsverfahren für Flächen und Gegenstände ein, die von mehreren Flughafenmitarbeitern gemeinsam genutzt werden und die nach der Nutzung durch jeden von ihnen gereinigt werden müssen. Die Ausrüstung wird ihnen zur Verfügung gestellt.

## WC

---

In öffentlichen und privaten Bereichen werden die sanitären Einrichtungen häufiger gereinigt als in normalen Situationen.

## Abfall

---

Im öffentlichen Bereich werden die Abfallbehälter häufiger geleert als in normalen Situationen.

## Arbeitskleidung

---

Das Personal in Uniform oder Arbeitskleidung wird über die Wichtigkeit regelmässiger Wäsche von Arbeitskleidung mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel informiert.

## 5. PERSONEN MIT VERDACHT AUF COVID-19 AM ARBEITSPLATZ

---

Bei Auftreten von Symptomen wie Husten und/oder Fieber oder bei engem Kontakt mit einer Person, die nachweislich mit dem neuen Coronavirus infiziert ist, müssen Flughafenmitarbeiter:

- nach Hause gehen (oder zu Hause bleiben) und den Anweisungen des BAG folgen.
- ihre Vorgesetzten über ihr Vorgehen informieren und, soweit möglich, den Grund und die Dauer der Abwesenheit angeben (damit der Flughafen die Arbeit bestmöglich organisieren und sein Personal weiterhin schützen kann).

Um die Gesundheitseinrichtungen des betreffenden Kantons nicht zu überlasten, wird der Flughafen vorübergehend vor dem 5. Abwesenheitstag kein Arztzeugnis verlangen.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

Der Flughafen führt eine Analyse der Arbeitsplätze und Tätigkeiten vor Ort durch, wobei spezifische Aspekte der Arbeit und der Arbeitssituationen berücksichtigt werden, um den Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zur Gewährleistung des Schutzes seines Personals zu bewerten.

### Persönliche Schutzausrüstung

---

Der Flughafen instruiert sein Personal über die Bestimmungen bezüglich der Bedingungen für die Gewährung, Verwendung und Verfügbarkeit von PSA.

Die zur Verfügung gestellte PSA ist ausschliesslich für den beruflichen Gebrauch bestimmt. Berufe, die eine angepasste oder zusätzliche PSA erfordern, werden identifiziert, und sie wird dem Personal in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt.

Um die Nutzung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fördern, kann der Flughafen seinem Personal zusätzliche Masken zur Verfügung stellen.

Selbstgefertigte oder im Handel erworbene Stoffmasken sind nicht empfohlen, da sie keinen ausreichenden Schutz bieten und insbesondere beim Waschen Probleme bereiten. Wenn das Tragen der

vom Flughafen zur Verfügung gestellten PSA nicht erforderlich ist, steht es jedem frei, eine eigene Stoffmaske zu tragen, wenn er dies wünscht.

## 7. INFORMATIONEN

---

Der Flughafen informiert sein Personal sowie das seiner Betriebspartner und der betroffenen Personen über die Anforderungen und Massnahmen.

### Informationen für Mitarbeiter

---

Der Flughafen definiert die Schutzmassnahmen für sein Personal in einer seinen Bedürfnissen angepassten Weise auf der Grundlage der Richtlinien des BAG.

Die Mitarbeiter werden über die internen Kommunikationskanäle des Unternehmens regelmässig über Arbeitsanweisungen, spezifische Richtlinien und Massnahmen informiert.

Der Flughafen gewährleistet die Übermittlung von Informationen über die spezifischen Richtlinien und die zu ergreifenden Massnahmen an die Betriebspartner des Flughafens.

### Informationen für Passagiere

---

Ankommende und abfliegende Passagiere werden über die wichtigsten Richtlinien des Flughafen-Schutzkonzepts, insbesondere über die Empfehlungen des BAG, angemessen informiert, und zwar durch:

- Informationen auf der Website des Flughafens, die gut sichtbar platziert sind.
- Informationen im Terminal (spezifische Markierungen, Anzeigen, Bildschirme, Ankündigungen usw.).

## 8. KOMMERZIELLE BEREICHE

---

Alle Einrichtungen, die eine vom Flughafen erteilte Handelskonzession besitzen, unterliegen den kantonalen Gesundheitsvorschriften und gegebenenfalls denjenigen des BAG. Sie müssen die in ihren jeweiligen Schutzplänen beschriebenen Anforderungen erfüllen, um Kunden empfangen zu können. Warteschlangen, die sich ausserhalb der Geschäfte bilden, müssen den mit dem Flughafen geteilten öffentlichen Bereich möglichst wenig beeinträchtigen.

Die Schutzpläne der Konzessionäre werden von der Sicherheitsabteilung (Safety Office) von Genève Aéroport und von der COVID OPS-Task Force überwacht, um sicherzustellen, dass die eingesetzten Massnahmen mit den Grundsätzen dieses Schutzkonzepts übereinstimmen.

Seit dem 28. Juli 2020 besteht Maskenpflicht für die Kundschaft in den Geschäften sowie für das Personal, soweit diese nicht über ein anderes Schutzsystem (z.B. Glas- oder Plexiglasscheiben) verfügen.

Darüber hinaus müssen die Verantwortlichen der Anlagen und Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, ihrer Kundschaft eine hydroalkoholische Lösung zur Verfügung stellen und sich vergewissern, dass niemand ihre Räumlichkeiten betrifft, ohne vorher seine Hände zu desinfizieren.


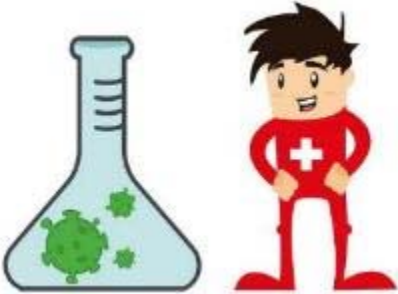


## 9. VERWALTUNG

---

Genève Aéroport ist für die Planung, Umsetzung und Überwachung der verschiedenen Elemente dieses Schutzkonzepts verantwortlich. Diese Verantwortung liegt bei der Flughafenleitung. Sie ist in der Lage, dies bei Bedarf den zuständigen Behörden zu bescheinigen. Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts ist regelmässig zu überprüfen und kann bei Bedarf und im Lichte der Entwicklung der Gesundheitssituation angepasst werden.

# COVID -19: SCHUTZKONZEPT GENÈVE AÉROPORT

Fassung vom 3. Juli 2020

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z.B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z.B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemaske, Handschuhe, etc.).	



# EINGEFÜHRTE UND AN DIE SPEZIFISCHEN BEDÜRFNISSE VON GENÈVE AÉROPORT ANGEPASSTE MASSNAHMEN

## 1. HÄNDEHYGIENE

Jede Person im Unternehmen reinigt sich regelmässig die Hände.

### Massnahmen für GA-Mitarbeiter und Mitarbeiter von Betriebspartnern des Flughafens

Plakate in den Geschäftsräumlichkeiten, an den Terminaleingängen, in den Flughafentoiletten und im Intranet erinnern die Mitarbeiter von GA und der vor Ort tätigen Flughafenunternehmen an die Hygienevorschriften des BAG, insbesondere an das Händewaschen.



Bulletins, die im Intranet und Extranet veröffentlicht und direkt an die Mitarbeiter von GA und der vor Ort tätigen Flughafenunternehmen verschickt werden, erinnern an die Hygienevorschriften des BAG, insbesondere an das Händewaschen.



Die Bulletins spezifizieren die Übertragungswege und erinnern daran, dass eine Infektion durch das Berühren kontaminierter Oberflächen und durch das Berühren des Gesichts mit den Händen erfolgen kann, weshalb es wichtig ist, sich häufig die Hände zu waschen.

Die Verfügbarkeit von Seife in den Toiletten wird mehrmals täglich überprüft und bei Bedarf nachgefüllt.





Wenn der Zugang zu Seife und Wasser nicht möglich ist, sollten die Hände mit hydroalkoholischem Gel desinfiziert werden.

Kleine Einzelflaschen mit hydroalkoholischem Gel sind für GA-Mitarbeiter erhältlich, die keinen Zugang zu Waschbecken haben, z. B. im Aussendienst.



Grosse Flaschen mit hydroalkoholischem Gel stehen in den Büros, die von vielen Mitarbeitern gemeinsam genutzt werden, zur Verfügung. Die Menge des Gels wird überprüft und bei Bedarf nachgefüllt.

Unnötige Gegenstände, die vom Personal vor Ort berührt werden könnten, wie z.B. Zeitschriften und Zeitungen, werden aus Pausenräumen, Küchen, Kaffeeecken und Gemeinschaftsräumen entfernt.

### Massnahmen für Passagiere und Benutzer

Plakate, die in öffentlichen Bereichen, an den Eingängen der Terminals und in den Toiletten angebracht sind, erinnern an die Hygienevorschriften des BAG.

Toiletten mit Waschbecken und Seife sind im Terminal kostenlos zugänglich, auch für Personen mit Behinderung.



Die Verfügbarkeit von Seife in den Toiletten wird mehrmals täglich überprüft und bei Bedarf nachgefüllt.

Hydroalkoholische Gelspender sind an den Haupteingängen und an mehreren Stellen im Terminal installiert, so dass sich die Passagiere häufig oder nach bestimmten Aktivitäten (Sicherheitskontrollen usw.) die Hände reinigen können.



## 2. MASKENPFLICHT IN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN

### Massnahmen für Passagiere und Benutzer

Plakate in den öffentlichen Bereichen erinnern an die Maskenpflicht in den öffentlich zugänglichen Bereichen. Diese Information wird durch eine Audiobotschaft in bestimmten Bereichen des Flughafens unterstrichen.

## 3. ABSTAND HALTEN

Angestellte und andere Personen halten eine Distanz von 1,50 Metern untereinander ein.

### Massnahmen für GA-Mitarbeiter und Mitarbeiter von Betriebspartnern des Flughafens

Plakate, die an mehreren Stellen rund um den Flughafen angebracht sind, erinnern die Menschen daran, einen Abstand von 1,50 Metern untereinander einzuhalten.

Plexiglastrennwände sind an allen Schaltern installiert, an denen das Personal in Kontakt mit den Passagieren steht, einschliesslich der Check-in-Schalter, des Besucherzentrums, der Sicherheits-

kontrollen, der GA-Rezeption, des GVAssistance-Schalter und des ISA.



Bodenmarkierungen in Aufzügen zeigen an, wo Personen stehen sollen, um einen Sicherheitsabstand untereinander einzuhalten.

An gewissen Räumlichkeiten, z. B. am Eingang zu den Pausen- oder Besprechungsräumen, sind Aushänge angebracht, die die maximale Anzahl der Personen angeben, die sich während der Pandemie an diesen Orten aufhalten dürfen.



Vor den Aufzügen ist ein Schild angebracht, da deren Kapazität eingeschränkt wurde. Es wird auch empfohlen, die Treppe so oft wie möglich zu benutzen, um die Anzahl der Personen in der Nähe der Aufzüge zu begrenzen.



Die Kapazität von Büroräumen mit Sitzplätzen, z.B. Sitzungssäle, wird so berechnet, dass ein Abstand von 1,50 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann. In einigen Fällen wird diese Massnahme angewandt, indem jeder zweite Sitzplatz freigehalten wird.

In einigen Firmenbereichen werden Laufrichtungen vorgeschrieben, um Kreuzungen von Personenströmen zu vermeiden.

### Massnahmen für Passagiere und Benutzer

Schilder, die an mehreren Stellen des Flughafens aufgestellt sind, erinnern die Passagiere und andere Personen, die durch die Gebäude gehen, an die Hygienevorschriften des BAG.



GA-Personal (Terminaldienst, Sicherheitsdienst) zirkuliert im Terminal und macht die Passagiere regelmässig auf die Maskenpflicht aufmerksam.

Alle 15 Minuten erinnern Lautsprecheransagen die Passagiere daran, wie wichtig es ist, die Maskenpflicht im Terminal zu respektieren.

Im Abfertigungsbereich und in den Sicherheitskontrollbereichen empfehlen Bodenmarkierungen für die Warteschlangen, den Sicherheitsabstand zwischen Personen zu befolgen.



Im Zugangsbereich zur zentralisierten Sicherheitskontrolle (Mezzanin) wird der Passagierstrom kanalisiert, verteilt und ausgerichtet, um zu verhindern, dass sich Personen kreuzen.

In den Sicherheitskontrollbereichen (C1,C2,C3,C4,ABT,Prébois) wurden Plakate angebracht, die dem Personen, die sich dort befinden, nahelegen, eine Maske zu tragen, um die Kapazität zu steigern und somit die Wartezeit zu verkürzen.



In den Wartebereichen, wenn Sitzplätze zur Verfügung stehen, wird jeder zweite Sitzplatz freigelassen, um den Sicherheitsabstand zwischen den sitzenden Personen einzuhalten.





In allgemeinen Durchgangs- und Aufenthaltsbereichen markieren gut sichtbare Pfeile auf dem Boden die Laufrichtung, um die Hauptströme anzuzeigen und so ein Aufeinandertreffen der Menschen zu vermeiden.

Bodenmarkierungen in Aufzügen zeigen an, wo Personen stehen müssen, um einen Sicherheitsabstand untereinander einzuhalten.



Vor den Aufzügen ist ein Schild angebracht, da sie nur eine begrenzte Kapazität haben. Es wird auch empfohlen, die Treppe so oft wie möglich zu benutzen, um die Anzahl der Personen in der Nähe der Aufzüge zu begrenzen.

Die Ein- und Aussteigen über Fluggastbrücken wird so organisiert, dass der Fluss langsam genug ist, so dass die Passagiere auf dem Steg einen angemessenen Abstand untereinander halten können.

### Falls ein Abstand von weniger als 1,50 Metern unvermeidlich ist

Berücksichtigung der spezifischen Aspekte der Arbeit und der Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### Massnahmen für GA-Personal und Mitarbeiter von Betriebspartnern des Flughafens

Mehrere Aufgaben, die den Kontakt zwischen Mitarbeitern und Passagieren erfordern, wurden angepasst, damit jeder Einzelne seine Arbeit sicher ausführen kann.

Einige Verfahren wurden angepasst, um den Körperkontakt zwischen GA-Mitarbeitern und Passagieren so weit wie möglich einzuschränken.



GA-Mitarbeiter, die engen Kontakt zu Passagieren haben, werden an die Hygienevorschriften erinnert, und ihnen werden Flaschen mit hydroalkoholischem Gel an ihrem Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

Persönliche Schutzausrüstung wird den Mitarbeitern der GA zur Verfügung gestellt, bestehend aus Masken, Handschuhen und Schutzbrillen. FFP2-Masken werden für Notfalldienste (Krankenwagen, Krankenpflegepersonal, Feuerwehr) zur Verfügung gestellt.

#### Massnahmen für Passagiere und Benutzer

Mehrere Aufgaben, die den Kontakt zwischen Mitarbeitern und Passagieren erfordern, wurden angepasst, damit jede einzelner seine Arbeit sicher ausführen kann. Zum Beispiel können die Passagiere um Folgendes gebeten werden:

- Einchecken und Ausdrucken der Reisedokumente vor der Ankunft am Flughafen
- Ihre Bordkarten und andere Dokumente so weit wie möglich selbst zu scannen oder zu handhaben
- Ihre eigenen Sachen vor der Durchsuchung oder bei der Gepäckaufbewahrung vorzubereiten und zu handhaben

In den Fällen, in denen die Kapazität bestimmter öffentlicher Bereiche des Flughafens nicht ausreicht, um die sozialen Distanzen gemäss den Empfehlungen des BAG einzuhalten, wird das Tragen von Masken dringend empfohlen.

## 4. REINIGUNG

Oberflächen und Gegenstände müssen regelmässig und ordnungsgemäss nach Gebrauch gereinigt werden, insbesondere wenn sie von mehr als einer Person berührt werden.

#### Massnahmen für GA-Personal und Mitarbeiter von Betriebspartnern des Flughafens

Das Reinigungsverfahren für Flächen und Gegenstände, die von mehreren GA-Mitarbeitern gemeinsam genutzt werden, sieht vor, dass jede Person diese nach Gebrauch mit einem vor Ort bereitgestellten Reinigungsprodukt reinigt. Dazu gehört Folgendes:

- Lenkrad, Türen, Schaltknopf, Radio und Mikrofon in gemeinsam genutzten Fahrzeugen
- Gemeinsam genutzte Desktops, Telefone und Tastaturen
- Tische in GA-Konferenzräumen und Pausenräumen

Die Mitarbeiter sind angewiesen, Tassen, Gläser, Geschirr und Gebrauchsgegenstände nicht zu teilen und Geschirr nach Gebrauch mit Wasser und Seife zu spülen.

#### Massnahmen für Passagiere und Benutzer

Das Desinfektionsprotokoll für Flächen, die regelmässig mit den Händen in Kontakt kommen, wird von einem professionellen Dienstleister durchgeführt. Dazu gehört insbesondere die tägliche Desinfektion der folgenden Gegenstände:

- Türgriffe und elektrische Schalter für Gemeinschaftsbereiche
- Steuertafeln und Steuerungen für Aufzüge und Fahrstühle
- Handläufe für Treppen in Gemeinschaftsbereichen
- Wasserhähne in Gemeinschaftsräumen (Pausenräume, Küchen, Speisesäle usw.)
- Karte der Banken, Rezeptionen und Schalter (Check-In, Flugsteige, Information, Ticketverkauf usw.)
- Möbel der Wartebereiche der Flugsteige
- Einrichtung gemeinsamer Wartebereiche

- Bereiche und Räume, die den Kindern gewidmet sind (Spiele, Kinderbereich, Still- und Wickelplätze).

## 5. PERSONEN MIT VERDACHT AUF COVID-19 AM ARBEITSPLATZ

### Massnahmen für GA-Personal

Die Anweisungen des BAG zum Verhalten am Arbeitsplatz im Falle des Auftretens von Symptomen werden den GA-Mitarbeitern über GA-Newsletter mitgeteilt.

- Wenn Sie mit einer Person, bei der eine Infektion mit dem neuen Coronavirus bestätigt wurde, engen Kontakt (weniger als 1,50 Meter entfernt und länger als 15 Minuten ohne Schutz) hatten: Sie müssen sich zu Hause 10 Tage lang unter Quarantäne stellen.
- Wenn Sie Symptome haben: Sie müssen sich unverzüglich bei sich zu Hause isolieren, um zu verhindern, dass Sie andere Personen anstecken oder Sie müssen sich testen lassen. Die Dauer der Isolieren hängt vom Testergebnis ab:
  - Sie haben sich einem Test unterzogen und das **Ergebnis war positiv**: Das zuständige kantonale Amt wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen weitere Informationen geben. In der Regel endet die Isolierung zu Hause 48 Stunden nach dem Verschwinden der Symptome und mindestens 10 Tage nach dem Beginn der Symptome.
  - Sie haben sich einem Test unterzogen und das **Ergebnis war negativ**: Beenden Sie Ihre Isolierung 24 Stunden nach dem Ende der Symptome.
  - Sie haben sich keinem Test unterzogen: Beenden Sie die Isolierung 48 Stunden nach dem Verschwinden der Symptome, vorausgesetzt dass mindestens 10 Tage seit dem Beginn der Symptome vergangen sind,
- Rufen Sie einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung an, wenn Ihr Gesundheitszustand Sie beunruhigt oder wenn Sie folgende Zeichen bemerken:
  - Anhaltendes Fieber
  - Anhaltende Asthenie
  - Atemnot
  - Starkes Gefühl von Druck oder Schmerzen in der Brust
  - Verwirrter Zustand
  - Bläuliche Lippen oder bläuliches Gesicht (Zyanose)

In den oben genannten Fällen sind die GA-Mitarbeiter gehalten, ihre Vorgesetzten über ihre Vorgehensweise zu informieren und, soweit möglich, den Grund und die Dauer der Abwesenheit anzugeben.

### Massnahmen für Passagiere und Benutzer

Ein Verfahren für den Umgang mit erkrankten abfliegenden und ankommenden Passagieren ist Teil des GA-Notfallplans.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigen Sie die spezifischen Aspekte der Arbeit und der beruflichen Situationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### Massnahmen für GA-Personal und Mitarbeiter von Betriebspartnern des Flughafens

Informationen über die Bestimmungen bezüglich der Bedingungen für die Gewährung, Verwendung und Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) werden dem gesamten Flughafenper-

sonal direkt von der Personalabteilung übermittelt.

Ein Link zu einem BAG-Video über die korrekte Verwendung von Masken steht den Mitarbeitern zur Verfügung.

### Massnahmen für Passagiere und Benutzer

Bei bestimmten Flughafenvorgängen (z.B. beim Einscannen von Bordkarten) werden die Passagiere gebeten, bestimmte Aufgaben allein auszuführen.

## 7. INFORMATIONEN

Die Mitarbeiter und andere betroffene Personen werden über die Vorschriften und Massnahmen informiert.

Kranke werden nach Hause geschickt und aufgefordert, die Anweisungen des BAG zur (häuslichen) Quarantäne zu befolgen.

### Massnahmen für GA-Personal und Mitarbeiter von Betriebspartnern des Flughafens

Informationen für GA-Mitarbeiter und Betriebspartner des Flughafens werden auf den Intranet- und Extranet-Seiten des Flughafens veröffentlicht.

Regelmässige Newsletter werden veröffentlicht und an das Flughafenpersonal und die Betriebspartner des Flughafens verteilt.



Informationsvideoclips über getroffene Massnahmen, Entwicklungen und Hintergrundinformationen werden produziert und zur Verfügung gestellt.

### Massnahmen für Passagiere und Benutzer

Die Informationen des BAG für Reisende werden angezeigt und zur Verfügung gestellt

Regelmässige Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken und traditionellen Medien dienen dazu, die Passagiere über die geltenden Massnahmen und die besonderen Bestimmungen in Bezug auf das Flughafenareal zu informieren.

Auf der Webseite des Flughafens sind die Passagierinformationen gut sichtbar platziert.

13.05.2020  
09:38 GMT+02  
10°

Recherche  Mon compte Panier Français

PASSAGERS

PROFESIONNELS

AÉROPORT

ÉQUIPES

L'AVIATION

Nouveau coronavirus

VOICI COMMENT NOUS PROTÉGER:

Se laver soigneusement les mains.

Éviter les poignées de main.

Tousser et éternuer dans un mouchoir ou dans le creux du coude.

Garder ses distances.

En cas de fièvre et de toux, rester à la maison.

Toujours téléphoner avant d'aller chez le médecin ou aux urgences.

[www.ofsp-coronavirus.ch](http://www.ofsp-coronavirus.ch)

COVID-19

Questions-réponses: Genève Aéroport & Coronavirus / COVID-19

COVID-19

DIVERS

PRÉPARER SO...

TOURISME RE...

OBJETS/PROD...

TRANSPORT D...

PMR

---

**⤴ AVERTISSEMENT**

Les informations ci-dessous sont fournies à titre informatif. Compte tenu de l'évolution rapide de la situation, Genève Aéroport ne peut être tenu responsable de la diffusion erronée d'une information ou du retard dans la mise à jour de celle-ci. Nous vous remercions pour votre compréhension.

---

**⤴ QUELLE EST LA SITUATION À GENÈVE AÉROPORT PAR RAPPORT AU CORONAVIRUS / COVID-19?**

---

**⤴ EST-CE QUE GENÈVE AÉROPORT EST FERMÉ À L'HEURE ACTUELLE?**

---

**⤴ QUELLES SONT LES MESURES PRISES À GENÈVE AÉROPORT CONTRE LE CORONAVIRUS / COVID-19?**

---

**⤴ QUELLES SONT LES MESURES À PRENDRE POUR VOYAGER?**

---

**⤴ QUAND EST-CE QUE LES VOLS AU DÉPART DE GENÈVE SERONT À NOUVEAU POSSIBLES?**

---

**⤴ PUIS-JE AMENER / VENIR CHERCHER DES PASSAGERS DEPUIS LA FRANCE?**

---

**⤴ EST-CE QUE LA DOUANE VA ME LAISSER PRENDRE MON VOL POUR MA DESTINATION?**

---

**⤴ A MON ARRIVÉE À GENÈVE AÉROPORT, EST-CE QUE LA DOUANE VA ME LAISSER ENTRER EN SUISSE?**

---

## 8. KOMMERZIELLE BEREICHE

Anwendung der Anweisungen, die in den Schutzplänen der Konzessionäre definiert sind. Letztere stellen sicher, dass sie ihren Kunden mitgeteilt werden.

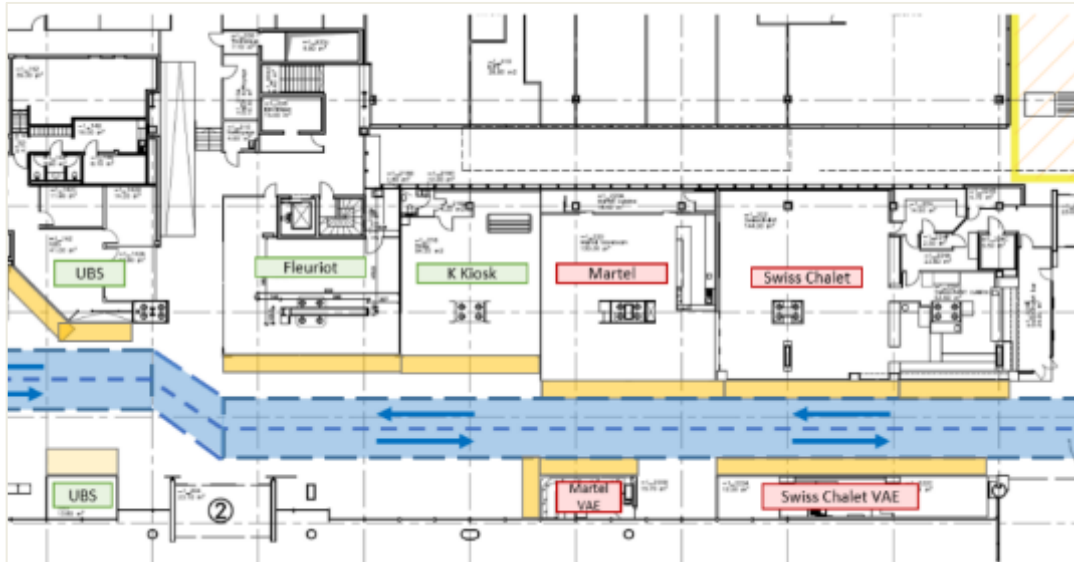
### Massnahmen für Passagiere und Benutzer

Passagiere und Benutzer müssen die Massnahmen anwenden, die in den verschiedenen Unternehmen in Anwendung ihrer Schutzpläne umgesetzt werden.

Insbesondere geht es darum, aussen im ausgewiesenen Wartebereich darauf zu warten, dass die Verantwortlichen sich vergewissern, dass niemand eintritt, ohne sich vorher die Hände desinfiziert zu haben und eine Maske zu tragen.



In Gemeinschaftsbereichen, einschliesslich des Abfertigungsgebäudes und der für den Flugbetrieb erforderlichen Bereiche des Flughafens, werden die Laufrichtungen in den Korridoren mit Pfeilen am Boden markiert.



## 9. VERWALTUNG

Anwendung von Anweisungen auf der Führungsebene zur wirksamen Umsetzung und Anpassung von Schutzmassnahmen. Gewährleistung eines angemessenen Schutzes schutzbedürftiger Personen.

### Massnahmen für GA-Personal und Mitarbeiter von Betriebspartnern des Flughafens

Eine COVID OPS-Task Force wird eingerichtet, um die Entwicklung geeigneter Massnahmen, die Vertretung innerhalb der Flughafenleitung und die Umsetzung der Elemente des Schutzkonzepts auf dem gesamten Flughafen sicherzustellen.

Bestimmte Flughafendienste werden mit der Aufgabe betraut, die PSA-Bestände zu verwalten, zu kontrollieren und zu erneuern.

Bestimmte Flughafendienste werden mit der Aufgabe betraut, die Spender von Seife und hydroalkoholischem Gel regelmässig aufzufüllen.

Eine COVID Task Force für Partner wurde eingerichtet, um die Koordination mit den Betriebspartnern des Flughafens zu gewährleisten.

Die COVID OPS-Task Force definiert den Kommunikationsplan, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter regelmässig über Hygienemassnahmen, die Verwendung von Schutzmasken (chirurgischen Mundschutz/OP-Masken) und die Sicherheit im Kontakt mit den Kunden instruiert werden.

Die Schutzpläne der Konzessionäre werden vom Sicherheitsbüro von Genève Aéroport und von der COVIDOPS-Task Force überwacht, um die Kohärenz der umgesetzten Massnahmen zu gewährleisten.

Die COVID OPS-Task Force überwacht die Umsetzung der Massnahmen dieses Schutzkonzepts und ihre kontinuierliche Verbesserung.

Die COVID OPS-Task Force steht in ständigem Kontakt mit dem BAG und den nationalen Gesundheitsbehörden, um sicherzustellen, dass die Massnahmen dieses Plans mit der Entwicklung der Gesundheitssituation in Einklang stehen.

## 10. ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde auf der Grundlage einer Branchenlösung erstellt:  ja  nein

Dieses Dokument wurde dem Personal von Genève Aéroport und den Betriebspartnern des Flughafens übermittelt.

Unterzeichnet von den Verantwortlichen von Genève Aéroport am 30. Juli 2020 in Genf.

Giovanni RUSSO  
Betriebsleiter

André SCHNEIDER  
Leitender Geschäftsführer

« En cas de doute, seule la version française fait foi »